

**Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen****Gesetz zur Schaffung von Standortgemeinschaften in Stadtquartieren**

Seit Anfang der siebziger Jahre wird zum Beispiel in den USA und in Kanada das Instrument der „Business Improvement Districts“ (BID) zur Revitalisierung und Stärkung innerstädtischer Geschäftsbereiche und Stadtteilzentren eingesetzt. Es handelt sich hierbei um Standortgemeinschaften in Quartieren und Geschäftsstraßen.

Das Modell sieht vor, dass ansässige Gewerbetreibende sowie Laden- und Immobilienbesitzer in einem begrenzten Bereich und für einen festgesetzten Zeitraum privates Kapital zur Standortaufwertung und -belebung bereitstellen.

Zu den typischen Arbeitsschwerpunkten von Standortgemeinschaften zählen zum Beispiel eine verbesserte Umfeldgestaltung, Sauberkeit, Verbesserung von Funktions- und Branchenmix, Veranstaltungen, Verkehr und Management. Die Rahmenbedingungen zur Errichtung, Finanzierung und Durchführung der Aufgaben der Standortgemeinschaften werden dabei per Gesetz festgelegt. Derzeit ist in Hamburg ein entsprechendes Gesetz in Vorbereitung.

Die zur Attraktivitätssteigerung notwendigen Mittel werden den Standortgemeinschaften durch eine Abgabe zur Verfügung gestellt. Diese zweckgebundene Abgabe wird für einen festgelegten Zeitraum (unter zehn Jahre) bei allen Anliegern des jeweiligen Städtetequartiers erhoben. Über den Mitteleinsatz entscheiden die Gemeinschaften im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eigenständig.

Für die Schaffung von Standortgemeinschaften zur Stärkung innerstädtischer Geschäftsbereiche sowie zur Aufwertung von Stadtteilzentren soll ein Landesgesetz erlassen werden. Darüber hinaus sollen entsprechende Initiativen in Stadtquartieren bei Bedarf unterstützt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in breiter Erörterung mit den Kammern, Verbänden und Interessengemeinschaften aus den Quartieren die landesrechtliche Grundlage zur Schaffung von Standortgemeinschaften in Stadtquartieren in Bremen und Bremerhaven vorzubereiten und der Bürgerschaft (Landtag) im Ergebnis einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, gemeinsam mit Kammern, Verbänden und Interessengemeinschaften Initiativen zur Realisierung von Standortgemeinschaften in Bremen und Bremerhaven zu unterstützen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat bis Ende Mai 2005 über seine Aktivitäten zu berichten.

Dr. Carsten Sieling, Max Liess,  
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Dieter Focke, Sybille Winther,  
Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Klaus Möhle,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen